

Beitragsordnung der Badminton Vereinigung Ergenzingen e.V.

Stand: März 2014

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum **31.** Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 10,--
- Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 20,--
- jeder weitere Erwachsene	Euro 15,-- (bei Kombibeiträgen)
- Passive also Fördernde Mitglieder	Euro 10,--
- Ehrenmitglieder	frei

Bedingung für Kombibeiträge: gleicher Wohnsitz + gleiches Konto

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich in Textform dem Vorstand mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) und diverse Umlagen (z.B. Hallenmiete und anfallende Kosten für bereitgestelltes Sport Equipment).
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA - Lastschriftverfahren zum Stichtag 31. Januar eines jeden Jahres vom jeweils angegebenen Konto abgebucht. Die Einzugsermächtigung wurde durch die Unterschrift auf der Beitrittserklärung erteilt.
5. Gebühren, die entstehen aufgrund eines Verschulden des Mitglieds müssen vom Mitglied beglichen werden (keine Kontodeckung, falsche Kontodaten).
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
7. Falls ein Eintritt nach dem Stichtag (31.01.) erfolgt, wird jeweils zum Ende der ersten drei Quartale (31. März, 30. Juni, 30. September) abgebucht. Erfolgt ein Eintritt im vierten Quartal, wird 50% des Mitgliedsbeitrag für das Jahr berechnet und wird dann regulär im Folgejahr zum 31. Januar mit dem fälligen Jahresbeitrag abgebucht.
8. Der Mitgliedsbeitrag gilt für das laufende Kalenderjahr.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Trainerstunden usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Verein	Badminton Vereinigung Ergenzingen e.V.
IBAN	DE95600698760081407009
BIC	GENODES1ROG
Bank	Raiffeisenbank o.Gäu, Ergenzingen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich aber muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt dann zum 31.12. des Jahres. Im Falle eines Austritts wird der gezahlte Mitgliedsbeitrag des Kalenderjahres nicht zurück erstattet.